



Turnverein 1905 Unterbach e.V.

Ehrenordnung

Für Ehrungen von Vereinsmitgliedern im TV 1905 Unterbach e. V. ist zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes für den Vorstand und den Ehrenausschuss die nachfolgende Ehrenordnung verbindlich.

1 Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft

1.1 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- a) Ehrenurkunde für 10-jährige Mitgliedschaft
- b) Ehrenurkunde für 15-jährige Mitgliedschaft
- c) Ehrenurkunde für 25-jährige Mitgliedschaft mit silberner Ehrennadel
- d) Ehrenurkunde für 30-jährige Mitgliedschaft mit silberner Ehrennadel und entsprechender Jahres-Kennzeichnung
- e) Ehrenurkunde für 35-jährige Mitgliedschaft
- f) Ehrenurkunde für 40-jährige Mitgliedschaft mit silberner Ehrennadel und entsprechender Jahres-Kennzeichnung
- g) Ehrenurkunde für 45-jährige Mitgliedschaft
- h) Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft mit goldener Ehrennadel sowie Überreichung eines Präsentkorbes

1.2 Bei der Feststellung der Mitgliedschaftsdauer gilt die ununterbrochene Mitgliedschaft im TV 1905 Unterbach e.V. Ferner gilt die Mitgliedschaftszeit in einem Verein, der sich aufgelöst und insgesamt dem TV 1905 Unterbach e.V. angeschlossen hat.

1.3 Die Mitgliedschaft rechnet vom Eintritt an.

Die Urkunde bzw. die Ehrennadel werden nach Erreichen der entsprechenden Mitgliedschaftsdauer ausgehändigt. Ehrungen ab 25-jähriger Mitgliedschaft finden i.d.R. anlässlich der Hauptversammlung statt, alle übrigen Ehrungen entweder anlässlich eines stattfindenden Festes bzw. zu einer besonderen Ehrungsveranstaltung, zu der in Textform oder durch Aushang gesondert eingeladen wird. Urkunden über 10-jährige Mitgliedschaft werden durch den Fachwart bzw. den Übungsleiter in angemessenem Rahmen ausgehändigt.

2 Ehrungen für besondere sportliche Verdienste um den TV 1905 Unterbach e. V.

2.1 Für besondere sportliche Leistungen eines einzelnen Mitgliedes (1. - 3. Platz bei westdeutschen- oder deutschen Meisterschaften oder andere besondere Erfolge) findet die Ehrung durch Übergabe eine Urkunde, i.d.R. anlässlich der Hauptversammlung, statt.

2.2 Für besondere sportliche Leistungen von Mannschaften (z.B. 1. – 3. Platz bei westdeutschen- oder deutschen Meisterschaften oder andere besondere Erfolge) findet die Ehrung durch Übergabe eine Urkunde, i.d.R. anl. der Hauptversammlung statt.



Turnverein 1905 Unterbach e.V.

Ehrenordnung

3 Ehrengabe für besondere Verdienste um den TV 1905 Unterbach e. V.

3.1 Ehrengabe in Silber

Voraussetzung für eine Ehrengabe in Silber ist eine verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeit im Verein.

Die Übergabe erfolgt anlässlich der Hauptversammlung.

3.2 Ehrengabe in Gold

Voraussetzung für eine Ehrengabe in Gold ist eine langjährige und außerordentlich verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeit im Verein.

Die Übergabe erfolgt anlässlich der Hauptversammlung.

4 Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft wird durch die Hauptversammlung auf Antrag des Ältestenrates/Ehrenausschusses (siehe 8.3) mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Ehrung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde sowie einer Ehrengabe anlässlich der Hauptversammlung.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

5 Ehrenvorsitzender, stellv. Ehrenvorsitzender, Ehrenschatzmeister, Ehrengeschäftsführer

Der Ehrenvorsitzende, der stellv. Ehrenvorsitzende, der Ehrenschatzmeister oder der Ehrengeschäftsführer wird auf Vorschlag des Ehrenausschusses durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Hauptversammlung ernannt.

Zu diesen Ehrenämtern des Vereins kann nur ernannt werden, wer außerordentlich verdienstvoll, langjährig und jederzeit vorbildlich im Verein in einer oder mehreren Rollen des geschäftsführenden Vorstandes tätig war.

Ehrenvorsitzende, stellv. Ehrenvorsitzende, Ehrenschatzmeister und Ehrengeschäftsführer können mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teilnehmen.

6 Geburtstagspräsent

Alle Mitglieder des Vorstandes, des Ältestenrates, die aktiven Rechnungsprüfer und die Ehrenmitglieder erhalten ab dem 60. Geburtstag an allen runden Geburtstagen ein Präsent.

7 Ehrung Verstorbener

Verstorbenen Vorstandsmitgliedern und Ehrenmitgliedern soll die letzte Ehre durch das Geleit und einem Gesteck zu Teil werden.



Turnverein 1905 Unterbach e.V.

Ehrenordnung

8 Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Der Ältestenrat/Ehrenausschuss besteht aus:
- a) einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes
 - b) fünf von der Hauptversammlung gewählten Vereinsmitgliedern
- 8.2 Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein und die Vorschläge an die Hauptversammlung für die Übertragung der Ehrenmitgliedschaft bzw. die Ernennung zum Ehrevorsitzenden bzw. anderen Ämtern gem. Ziffer 5 setzen einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit des Ältestenrates/Ehrenausschusses voraus.
- 8.3 Anträge auf Ehrungen nach den Ziffern 2 oder 3 dieser Ehrenordnung können durch jedes Mitglied in schriftlicher Form mit Begründung an den Vorstand gestellt werden.
- Ehrungen nach Ziffer 4 und 5 können ausschließlich durch den Ehrenausschuss der Hauptversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.
- 8.4 Die Abteilungen können darüber hinaus bei ihren zuständigen Fachverbänden Ehrungen verdienter Mitglieder beantragen. Diese beabsichtigten Ehrungen sind dem Vorstand vorab mitzuteilen.
- 8.5 Ehrungen über den Fachverband hinaus sind über den Vorstand abzuwickeln.
- 8.6 Der/die zu Ehrende ist rechtzeitig über seine/ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise anderweitig zuzustellen.
- 8.7 Die Ehrungen erlöschen automatisch, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

9 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage nach Beschluss der Hauptversammlung in Kraft.

Diese Ehrenordnung ersetzt alle bisherigen Ordnungen und andere Vorgaben hinsichtlich Ehrungen.